

2. Änderungssatzung
zur Satzung
über die Erhebung wiederkehrender Beiträge für die
öffentlichen Verkehrsanlagen der Gemeinde Kirchgandern vom 17.04.2007

Aufgrund der §§ 2, 7 und 7a des Thüringer Kommunalabgabengesetzes (ThürKAG) in der Fassung vom 19.09.2000 (GVBl. Seite 301), zuletzt geändert durch Gesetz vom 17.12.2004 (GVBl. Seite 889) und § 7 Abs.2 der Satzung über die Erhebung wiederkehrender Beiträge für die öffentlichen Verkehrsanlagen der Gemeinde Kirchgandern erlässt die Gemeinde Kirchgandern mit Beschluss des Gemeinderates vom 16.10.2008 folgende 2. Änderungssatzung:

§ 1
Änderung

1. der § 6 wird wie folgt geändert:

Der Anteil der Gemeinde am beitragsfähigen Investitionsaufwand beträgt 45 %.

2. der § 7 Abs. 2 wird wie folgt ergänzt:

(2.3) Der Beitragssatz für das Erhebungsjahr 2004 beträgt 0,1345 Euro/m² gewichtete Grundstücksfläche.

§ 2 Inkrafttreten

Die 2. Änderungssatzung tritt am Tag nach der Bekanntmachung in Kraft.

Kirchgandern, den 27. 10. 2008


Herwig
Bürgermeister

